

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes „Kindertageseinrichtung Kafinger Feld“; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2022 beschlossen, im Geltungsbereich des früheren und nicht wirksamen Bebauungsplanes „Kafinger Feld“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 377/3, 950/15, 950/16, 950/74 T und 377 T, Gemarkung Ruhpolding

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan vom 09.03.2022.

Damit sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Kindergartengebäudes mit Räumlichkeiten für Kindergarten und Kinderkrippe geschaffen werden.

Der vorstehende Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kindertagesstätte Kafinger Feld“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der frühere Aufstellungsbeschluss zur 16. Änderung des Bebauungsplans „Kafinger Feld“ ist obsolet.

Ruhpolding, 09.03.2022
Gemeinde Ruhpolding

Justus Pfeifer,
Erster Bürgermeister



Geltungsbereich Bebauungsplan
Aufstellungsbeschluss 09.03.2022

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV 2022

Gemeinde Ruhpolding
Irmgard Daxlberger, Bauamt
Erstellt am: 02.03.2022
Maßstab 1:1000

